



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

### → Anlagenreferat

#### Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-83709/2015-30

Leibnitz, am 05.06.2025

Ggst.: Tschermonegg Erwin und Sonja, 8463 Leutschach a.d.W., Glanz  
50, und Marktgemeinde Leutschach a.d.W., Arnfelderstraße 1,  
8463 Leutschach a.d.W.  
Betrieb einer Kleinkläranlage in der KG Glanz  
Neuerliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung  
(Wiederverleihung)

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom vom 07.05.2025 haben Frau Sonja und Herr Erwin Tschermonegg, 8463 Leutschach a.d.W., Glanz 50, um die Wiederverleihung des bestehenden und unter PZ 10/2429 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 20.12.1999, GZ.: 3.00 Te 44 - 1999) für den weiteren Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage auf den Grundstücken Nr.: 341, 822, 334 und 333/1, je KG 66008 Glanz, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 (3), 32 (2) lit. a, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 24.06.2025  
um ca. 11:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (**8463 Leutschach a.d.W., Glanz 50**) angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

limnologischer Amtssachverständiger  
Mag. Haimo Prinz

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)